

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 17. September 2026	Nr. 113
------	---	---------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch

Vom 5. März 2026..... 892

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des 2-Fächer Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit Schwerpunkt Französisch oder Spanisch

Vom 5. März 2026..... 895

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch

5. März 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 Absatz 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für die Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet wird.

§ 1

Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät verleiht nach Abschluss der Bachelorprüfung im erweiterten Hauptfach des Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch den Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die Verleihung des Grades B.A. wird durch eine Bachelor-Urkunde beurkundet, die den Namen des Studiengangs und den gewählten Studienschwerpunkt (Französisch oder Spanisch) sowie die kategorisierte Gesamtnote unter Angabe der berechneten Gesamtnote in Klammern enthält.

(2) Die Durchführung der Prüfungen des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs des Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Struktur des Studiengangs und Studienaufwand

(1) Der Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch ist ein Erweitertes Hauptfach-Nebenfach-Studiengang im Sinne der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Masterstudiengänge (BMRPO).

(2) Der Studiengang umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

1. auf das erweiterte Hauptfach 83 CP,
2. auf das Nebenfach 63 CP,
3. auf Module der Profilbildung 24 CP und
4. auf die Bachelor-Arbeit im erweiterten Hauptfach 10 CP.

(3) Im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit dem erweiterten Hauptfach Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) sind folgende Nebenfächer ausgeschlossen:

1. Kulturen, Literaturen, Sprachen der romanischen Welt (mit dem Schwerpunkt Französisch) und
2. Kulturen, Literaturen, Sprachen der romanischen Welt (mit dem Schwerpunkt Spanisch).

(4) Näheres regelt die Studienordnung.

§ 3

Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist in allen Modulen in der Regel die Unterrichtssprache. Davon abweichend können in allen Modulelementen beider Studienschwerpunkte (Französisch und Spanisch) Teile der Prüfungen sowohl in deutscher, französischer und/oder spanischer Sprache sein.

§ 4

Art und Umfang von Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten oder Seminararbeiten, Übungsaufgaben, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, Portfolios oder Stundenprotokolle sowie Exposés. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Vorträge, Referate, Seminarvorträge, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

§ 5

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in das erweiterte Hauptfach oder das Nebenfach des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch einschreiben.

(2) Gleichzeitig treten die Ordnung zur Änderung der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. Februar 2010 (Dienstbl. 2010, S. 736) und die Ordnung zur Änderung der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Hauptfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. Februar 2010 (Dienstbl. 2010, S. 737) außer Kraft. Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits in das Hauptfach oder das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium nach den bisherigen fachspezifischen Bestimmungen abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der

Übergangsfrist zum Ende des Sommersemesters 2030. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach diesen fachspezifischen Bestimmungen fort; bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Auf Antrag können die Studierenden bereits zum Wintersemester 2026/2027 in diese fachspezifischen Bestimmungen wechseln.

Saarbrücken, 10. September 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

**Studienordnung
für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des 2-Fächer Bachelor-
Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit
Schwerpunkt Französisch oder Spanisch**

Vom 5. März 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs des Zwei-Fächer Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für die Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54) sowie der Anlage 1 - Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch vom 5. März 2026 (Dienstbl. Nr. 113, S. 892). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät.

**§ 2
Akademischer Grad**

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die Benennung des akademischen Grades kann ergänzt sein um die Angabe eines Studienschwerpunktes.

**§ 3
Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) wird von der Fachrichtung Romanistik der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes getragen. Er ist grundständig wissenschaftlich ausgerichtet und praxisorientiert, führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und befähigt zugleich zur Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Die Studierenden wählen im Verlauf des Studiums einen Schwerpunkt in Französisch oder Spanisch.

(2) Gegenstand des Studiengangs ist die sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den frankophonen und hispanophonen Sprach- und Kulturräumen. Ziel ist die Entwicklung einer fortgeschrittenen Sprachkompetenz bis mindestens Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie eines differenzierten Verständnisses der sprachlichen, kulturellen, gesellschaftlichen sowie medialen Dynamiken in diesen Räumen. Sprache wird dabei als kommunikative und kulturelle Praxis begriffen, die im interkulturellen und transnationalen Kontext zu deuten, kritisch zu reflektieren und produktiv zu gestalten ist. Alle diese Gegenstände werden so vermittelt, dass die Studierenden befähigt werden, sprachlich-kulturelle Phänomene in konkreten gesellschaftlichen, institutionellen und professionellen Kontexten zu erfassen, zu analysieren und zielgerichtet anzuwenden.

(3) Der Studiengang vermittelt Kernkompetenzen in drei Bereichen:

1. Fachspezifisches Wissen mit Anwendungsbezug: Erwerb einer hohen mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz in Französisch oder Spanisch, systematisch ausgebaut bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; fundierte Kenntnisse in Sprachwissenschaft, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft; Fähigkeit zur Untersuchung und Reflexion von Sprachwandel, Varietäten, Diskursen, Textsorten, medialen Repräsentationen und interkulturellen Kommunikationsprozessen sowie von Gegenständen wie zum Beispiel Sprachgebrauch in Institutionen, mehrsprachigen Kommunikationssituationen und interkulturellen Konfliktfeldern, mit dem Ziel, deren Bedeutung für gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Kontexte fundiert zu erfassen und praxisnah nutzbar zu machen.
2. Methodenorientierung: Die Studierenden erwerben von Beginn an fundierte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und in der anwendungsorientierten Forschung. Dazu zählen die systematische Recherche, kritische Analyse und sachgerechte Strukturierung fachlicher Literatur sowie die Anwendung geeigneter empirischer Verfahren zur Untersuchung sprachlich-kultureller Phänomene. Dabei werden Methoden nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch in praxisnahen und authentischen Anwendungskontexten eingesetzt, um eigene Fragestellungen zu bearbeiten und konkrete Probleme sprachenbezogener und interkultureller Kommunikation zu analysieren. Forschungsprozesse werden eigenständig konzipiert, Ergebnisse kritisch reflektiert und auf die Inhalte des Studiengangs angewendet, sodass Theorie, Praxis und Analyse eng miteinander verbunden werden.
3. Praxisorientierung und Berufsfeldbezug: Die Studierenden erwerben eine fundierte Basis, die theoretische Analyse und anwendungsorientierte Praxis in gesellschaftlich relevanten Kontexten von Sprache und Kultur vereint und sowohl den direkten Berufseinstieg als auch eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung ermöglicht. In ausgewählten Lehrveranstaltungen erproben sie Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Textsortenkompetenz, interkulturelle Rhetorik sowie Präsentations- und Bewerbungstechniken für den europäischen und internationalen Arbeitsmarkt; weitere Veranstaltungen behandeln Inhalte, die sowohl für verschiedene

gesellschaftlich relevante Kontexte von Sprache und Kultur sowie für die Reflexion und Gestaltung interkulturellen Handelns in sprachraumübergreifenden Dynamiken von Bedeutung als auch für die berufliche Praxis relevant sind. Projektorientierte Formate mit externen Partnern und ein obligatorischer mindestens fünfmonatiger Auslandsaufenthalt vertiefen die praktische Erfahrung und sichern den Transfer in Studium und Beruf.

Die im Studium erworbenen sprachlichen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen eröffnen ein breites Spektrum an Berufsfeldern, insbesondere:

- a. Kultur- und Medienberufe (zum Beispiel Kulturvermittlung, Journalismus, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit),
- b. Internationale Zusammenarbeit (zum Beispiel Projektmanagement, Politik- und Wirtschaftskommunikation, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen),
- c. Bildung und Wissenschaft,
- d. Diversity Management sowie Personal- und Organisationsentwicklung,
- e. Sprach- und Kommunikationsdienstleistungen in institutionellen und privatwirtschaftlichen Kontexte.

(4) Mehrsprachige Interaktion und interkulturelle Praxis: Neben der einzelsprachlichen Exzellenz im wahlweisen Schwerpunkt Französisch oder Spanisch fördert das Curriculum gezielt die verschränkte Erfahrung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in den studiengangsgebundenen Lehr-Lernformaten, darunter auch Veranstaltungen, die Französisch, Spanisch und gegebenenfalls weitere Sprachen kombinieren. Studierende erwerben dadurch in ihrer akademischen Praxis die Fähigkeit, komplexe sprachlich-kulturelle Handlungssituationen miteinander in Bezug zu setzen sowie sprach- und kulturübergreifend zu reflektieren.

§ 5

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100) vermitteln grundlegende Konzepte, theoretische Ansätze und Fachwissen des Studiengangs und schaffen die Basis für die weiterführenden Seminare. Sie fördern die Systematisierung, Reflexion und Einordnung fachlicher Inhalte und geben einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Methoden und Entwicklungen der studiengangsbezogenen Fachgebiete. Ergänzend können nach Maßgabe der Lehrkraft weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen oder schriftliche Übungen vorgesehen sein.
2. Übungen mit Praxisanteil (ÜmP, Regelgruppengröße = 15) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher, propädeutischer und berufspraxisbezogener Kenntnisse. Durch die Sensibilisierung für Fragen der Sprachverwendung, Beherrschung von Strategien konzeptioneller Schriftlichkeit sowie Sprachreflexion im Sinne einer language awareness werden interkulturelle Handlungskompetenzen praktisch eingeübt. Durch die Vermittlung propädeutischer Inhalte im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der Anwendung empirischer Verfahren auf sprachlich-kulturellen Kontexte werden methodische und analytische Kompetenzen für die eigenständige wissenschaftliche Praxis erworben. Durch die anwendungsorientierte Erprobung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen werden praktische Fähigkeiten und arbeitsmarktorientierte Handlungskompetenzen entwickelt. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

3. Proseminare (PS, Regelgruppengröße = 15) dienen der Einführung in wissenschaftliche Methoden und Techniken und schaffen die Grundlage für die eigenständige Bearbeitung fachlicher Fragestellungen. Sie fördern die Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und kritischen Reflexion von Primär- und Fachliteratur sowie die Anwendung grundlegender Methoden der Fachdisziplin und ermöglichen Einblicke in zentrale Forschungs- und Praxisbereiche des Studiengangs. Ergänzend können nach Maßgabe der Lehrkraft weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen oder schriftliche Übungen vorgesehen sein.
4. Hauptseminare (HS, Regelgruppengröße = 15) vertiefen die methodischen, analytischen und reflexiven Kompetenzen und fördern die kritische Auseinandersetzung mit komplexen Themen, die Synthese von Wissen sowie die eigenständige Argumentation und Präsentation fachlicher Inhalte. Grundlage ist die intensive Arbeit mit Primär- und Fachliteratur; nach Maßgabe der Lehrkraft können zusätzliche Studienleistungen wie Referate, Protokolle oder schriftliche Übungen erbracht werden.
5. Kolloquien (K, Regelgruppengröße = 15) dienen der systematischen Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Sie fördern die Fähigkeit zur eigenständigen Themenfindung, methodischen Planung, wissenschaftlichen Argumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen. Studierende erhalten die Möglichkeit, Entwürfe, Forschungsfragen oder Teilabschnitte ihrer Abschlussarbeit zu präsentieren und im fachlichen Austausch zu reflektieren.

§ 6

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch umfasst im erweiterten Hauptfach Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 Credit Points (CP) (inklusive Bachelor-Arbeit) und im Nebenfach Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Das Studium umfasst Module zu den Teilbereichen „Sprachpraxis mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch“, „Sprache(n) und Kommunikation mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch“, „Methodische Grundlagen und Forschungspraxis“, „Kulturen und Kommunikation“ sowie „Gesellschaft(en), Medien und Diskurse“. Jeder dieser Bereiche kann Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule umfassen.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Erweitertes Hauptfach (117 CP)

- 93 CP im Hauptfach
- 24 CP in der Profilbildung

Schwerpunkt Französisch (Pflichtbereich)

Sprachpraxis: Französisch (24 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS ¹	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	Phonetik	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik II	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Textredaktion I	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	Übersetzung	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Fachsprache	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur oder mündliche Prüfung (u)

Sprache(n) und Kommunikation: Französisch (7 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Sprache(n) und Kommunikation – Französisch	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	VL	2	2-4	SoSe und WiSe	3	Klausur (b)
	Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	PS	2	2-4	SoSe und WiSe	4	Mündliche oder schriftliche Prüfung (u)

¹ Die untere Grenze ist lediglich als Empfehlung zu verstehen, die obere bezeichnet das Regelstudiensemester.

Schwerpunkt Spanisch (Pflichtbereich)

Sprachpraxis: Spanisch (24 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	Spanisch I	ÜmP	5	1-4	WiSe und SoSe	7	Klausur (b)
	Phonetik	ÜmP	1	1-4	WiSe und SoSe	2	Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	Spanisch II	ÜmP	4	2-5	SoSe und WiSe	6	Klausur (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	2-5	SoSe und WiSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	Expresión oral y escrita	ÜmP	2	5-6	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Übersetzung Spanisch–Deutsch/Deutsch–Spanisch	ÜmP	2	5-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)

Sprache(n) und Kommunikation: Spanisch (7 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Sprache(n) und Kommunikation – Spanisch	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	VL	2	3-5	WiSe	3	Klausur (b)
	Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft	PS	2	3-5	WiSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)

Sprachenübergreifende Module: Französisch und/oder Spanisch (Pflichtbereich)²

Sprachenübergreifende Basismodule (17 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Kultur(en) und Kommunikation	Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	ÜmP	2	1	WiSe	3	Klausur oder schriftliche Leistung (b)
	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	1-3	WiSe	3	Klausur (b)
	Diversität in Gesellschaft, Institutionen und Unternehmen	PS	2	1-3	WiSe und SoSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)
Basismodul Gesellschaft(en), Medien, Diskurse	Gesellschaft(en), Medien, Diskurse	VL	2	2-4	SoSe	3	Klausur (b)
	Gesellschaft(en), Medien, Diskurse	PS	2	2-4	SoSe und WiSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)

Integratives Aufbaumodul mit Praxisanteil (15 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Aufbaumodul Sprache(n) und Kulturen in Interaktion und Praxis	Proseminar I nach Wahl (<i>entweder</i> Sprache und Kommunikation <i>oder</i> Kultur(en) und Kommunikation <i>oder</i> Gesellschaft(en), Medien, Diskurse)	PS	2	3-5	WiSe und SoSe	5	Hausarbeit (b)
	Proseminar II nach Wahl (<i>entweder</i> Sprache und Kommunikation <i>oder</i> Kultur(en) und Kommunikation <i>oder</i> Gesellschaft(en), Medien, Diskurse)	PS	2	3-5	WiSe und SoSe	5	Hausarbeit (b)
	Berufsfeldorientierung	ÜmP	2	3-5	WiSe	5	Portfolio (u)

² Die Pflichtbereiche „Methodische Grundlagen und Forschungspraxis“, „Kultur(en) und Kommunikation“ sowie „Gesellschaft(en), Medien, Diskurse“ werden in den Basismodulen in Form schwerpunktübergreifender Veranstaltungen, das heißt mit Bezug sowohl zum frankophonen als auch zum hispanophonen Sprach- und Kulturraum absolviert. Im Integrativen Aufbaumodul mit Praxisanteil und im Vertiefungsmodul kann in den Proseminaren beziehungsweise im Hauptseminar nach Wahl aus den Schwerpunkt-bereichen der Basismodule und je nach aktuellem Veranstaltungsangebot ein entweder schwerpunkt-spezifischer oder sprachenübergreifender thematischer Fokus gewählt werden. Das Modul zur Abschlussarbeit richtet sich nach dem gewählten sprachlichen Schwerpunkt.

Internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz (10 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Auslandsaufenthalt	Praktikum oder Studium im Ausland	mindestens 5 Monate		3-6	SoSe und WiSe	10	Bericht (u)

Anwendungskontexte für Sprachen und Kulturen (7 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Vertiefungsmodul	Hauptseminar aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs (<i>entweder</i> Sprache und Kommunikation <i>oder</i> Kultur(en) und Kommunikation <i>oder</i> Gesellschaft(en), Medien, Diskurse <i>oder</i> Berufsfeldorientierung)	HS	2	4-6	WiSe und SoSe	7	Hausarbeit (b)

Bachelorprüfung (13 CP) gemäß gewähltem Schwerpunkt Französisch <i>oder</i> Spanisch							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Bachelorprüfung	Kolloquium	-	-	6	SoSe und WiSe	3	Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (Exposé) (b)
	Bachelor-Arbeit			6	SoSe und WiSe	10	Bachelor-Arbeit (b)

Profilbildung (24 CP)**Wahlpflichtbereich**

Im Rahmen der Profilbildung ist einer der nachfolgenden Bereiche vollwertig im Umfang von jeweils 24 CP zu wählen, das heißt entweder Professionalisierungsbereich oder Sprachkompetenz Italienisch oder Sprachkompetenz Spanisch oder Sprachkompetenz Französisch oder Europäische Regional- und Minderheitensprachen.

Module, die im Pflichtbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden.

Es gelten die jeweiligen Zulassungsbereiche und Regelungen der einzelnen Wahlpflichtbereiche gemäß geltender Studienordnungen und Beschlüsse.

Professionalisierungsbereich (24 CP)

Der *Professionalisierungsbereich* bietet eine erste Orientierung zu Berufsfeldern für geisteswissenschaftliche Studierende und einen Überblick über erforderliche Kompetenzen für den erfolgreichen Einstieg in verschiedene Berufsbereiche (zum Beispiel Journalismus, Marketing, Kommunikation und Management, Kultur in der Praxis, etc.). Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von 24 CP erbracht werden. Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereichs belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

Sprachkompetenz Italienisch (24 CP)

Der Bereich *Sprachkompetenz Italienisch* vermittelt Sprachkenntnisse und bietet sich für Studierende an, die einen Berufsfeldbezug in Italien beziehungsweise in der interkulturellen Kommunikation mit Italien suchen. Ebenso ist es für Studierende interessant, die Italienischkenntnisse für ihr wissenschaftliches Studium erwerben möchten. Der Wahlpflichtbereich kann ohne Vorkenntnisse in Italienisch oder mit Vorkenntnissen begonnen werden. Sind Vorkenntnisse vorhanden, liegt das Zielniveau der sprachlichen Ausbildung auf Niveau C1. Bei Studienbeginn ohne Vorkenntnisse entspricht das Zielniveau B2. Die inhaltlichen Modulbeschreibungen sind den zu entnehmen. Diese gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

für Studierende ohne Vorkenntnisse							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Grundkurs Italienisch (6 CP)	Grundkurs Italienisch	ÜmP	6	1-3	WiSe	6	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Italienisch (9 CP)	Sprachkurs Italienisch	ÜmP	6	2-5	WiSe und SoSe	9	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Italienisch (9 CP)	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Textredaktion I	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)

für Studierende mit Vorkenntnissen A1							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungs- leistung
Mündliche und Schriftliche Kommunikation 1 – Italienisch (9 CP)	Sprachkurs Italienisch (A2–B1)	ÜmP	6	1-3	WiSe und SoSe	9	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Italienisch (9 CP)	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Textredaktion I	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Italienisch (6 CP)	Übersetzung Deutsch – Italienisch	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Übersetzung Italienisch – Deutsch	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)

Sprachkompetenz Spanisch (24 CP)

Der Bereich Sprachkompetenz Spanisch vermittelt spanische Sprachkenntnisse und bietet sich für Studierende an, die einen Berufsfeldbezug in einem spanischsprachigen Land bzw. in der interkulturellen Kommunikation mit einem spanischsprachigen Land suchen. Ebenso ist es für Studierende interessant, die Spanischkenntnisse für ihr wissenschaftliches Studium erwerben oder vertiefen möchten. Basiskenntnisse der spanischen Sprache entsprechend Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens werden vorausgesetzt, ohne dass jedoch ein Eingangstest erfolgt. Die inhaltlichen Modulbeschreibungen sind den zu entnehmen. Diese gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungs- leistung
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Spanisch (9 CP)	Spanisch I	ÜmP	5	1-4	WiSe	7	Klausur (b)
	Phonetik	ÜmP	1	1-4	WiSe	2	Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Spanisch (9 CP)	Spanisch II	ÜmP	4	2-5	SoSe	6	Klausur (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	2-5	SoSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Spanisch (6 CP)	Expresión oral y escrita	ÜmP	2	5-6	WiSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Übersetzung Spanisch–Deutsch/Deutsch–Spanisch	ÜmP	2	5-6	WiSe	3	Klausur (b)

Sprachkompetenz Französisch (24 CP)

Der Bereich Sprachkompetenz Französisch vermittelt französische Sprachkenntnisse und bietet sich für Studierende an, die einen Berufsfeldbezug in einem französischsprachigen Land beziehungsweise in der interkulturellen Kommunikation mit einem französischsprachigen Land suchen. Ebenso ist es für Studierende interessant, die Französischkenntnisse für ihr wissenschaftliches Studium erwerben oder vertiefen möchten. Der Wahlpflichtbereich setzt fortgeschrittene Sprachkenntnisse des Französischen gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus. Die inhaltlichen Modulbeschreibungen sind den zu entnehmen. Diese gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	Phonetik	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik II	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Textredaktion I	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	Übersetzung	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Fachsprache	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur oder mündliche Prüfung (u)

Europäische Regional- und Minderheitensprachen (24 CP)

Der Bereich *Europäische Regional- und Minderheitensprachen* vertieft sprachwissenschaftliche Themen verschiedener Sprach- und Kulturräume. Zudem werden systematisch literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, landeskundliche, historische sowie politische Inhalte vermittelt. Ergänzt werden diese Inhalte durch einzelne Sprachkurse verschiedener Minderheitensprachen. Beispiele für romanische Regional- und Minderheitensprachen können das Friulanische, das Korsische oder auch das Sardische sein. Die inhaltlichen Modulbeschreibungen sind den zu entnehmen. Diese gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungs- leistung
Einführungsmodul (10 CP)	Europäische Regional- und Minderheiten- sprachen in Geschichte und Gegenwart (Schwerpunkt Romania)	VL	2	1-3	SoSe	10	Klausur (b)
	Europäische Regional- und Minderheiten- sprachen in Geschichte und Gegenwart	T	2	1-3	SoSe		
Wahlpflichtmodul Sprach- und Kulturkompetenz (6 CP)	Es sind Sprachangebote an der Philosophischen Fakultät und am Sprachzentrum der Universität des Saarlandes im Umfang von 6 CP zu belegen.						
Wahlpflichtmodul (8 CP)	Fachseminar (ggfs. in Exkursionsform)	PS oder HS	2	1-3	SoSe	6	Referat (u) und schriftliche Prüfung (b)
	Fachvortrag	Fach- vor- trag oder VL	1	1-3	WiSe und SoSe	2	Portfolio (u)

(2) Nebenfach (63 CP)**Schwerpunkt Französisch (Pflichtbereich)**

Sprachpraxis: Französisch (24 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS³	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	Phonetik	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	1-4	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Grammatik II	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Textredaktion I	ÜmP	2	2-5	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	Übersetzung	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)
	Fachsprache	ÜmP	2	3-6	WiSe und SoSe	3	Klausur oder mündliche Prüfung (u)

Sprache(n) und Kommunikation: Französisch (7 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Sprache(n) und Kommunikation – Französisch	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	VL	2	2-4	SoSe und WiSe	3	Klausur (b)
	Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	PS	2	2-4	SoSe und WiSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)

³ Die untere Grenze ist lediglich als Empfehlung zu verstehen, die obere bezeichnet das Regelstudiensemester.

Schwerpunkt Spanisch (Pflichtbereich)

Sprachpraxis: Spanisch (24 CP)

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	Spanisch I	ÜmP	5	1-4	WiSe und SoSe	7	Klausur (b)
	Phonetik	ÜmP	1	1-4	WiSe und SoSe	2	Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	Spanisch II	ÜmP	4	2-5	SoSe und WiSe	6	Klausur (b)
	Grammatik I	ÜmP	2	2-5	SoSe und WiSe	3	Klausur (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	Expresión oral y escrita	ÜmP	2	5-6	WiSe und SoSe	3	Mündliche Prüfung (b)
	Übersetzung Spanisch–Deutsch/Deutsch–Spanisch	ÜmP	2	5-6	WiSe und SoSe	3	Klausur (b)

Sprache(n) und Kommunikation: Spanisch (7 CP)

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Sprache(n) und Kommunikation – Spanisch	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	VL	2	3-5	WiSe	3	Klausur (b)
	Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft	PS	2	3-5	WiSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)

Sprachenübergreifende Module: Französisch und/oder Spanisch (Pflichtbereich)⁴

Sprachenübergreifende Basismodule (17 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Kultur(en) und Kommunikation	Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	ÜmP	2	1	WiSe	3	Klausur oder schriftliche Leistung (b)
	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	1-3	WiSe	3	Klausur (b)
	Diversität in Gesellschaft, Institutionen und Unternehmen	PS	2	1-3	WiSe und SoSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)
Basismodul Gesellschaft(en), Medien, Diskurse	Gesellschaft(en), Medien, Diskurse	VL	2	2-4	SoSe	3	Klausur (b)
	Gesellschaft(en), Medien, Diskurse	PS	2	2-4	SoSe und WiSe	4	Mündliche oder schriftliche Leistung (u)

Integratives Aufbaumodul mit Praxisanteil (15 CP)							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Aufbaumodul Sprache(n) und Kulturen in Interaktion und Praxis	Proseminar I nach Wahl (<i>entweder</i> Sprache und Kommunikation <i>oder</i> Kultur(en) und Kommunikation <i>oder</i> Gesellschaft(en), Medien, Diskurse)	PS	2	3-5	WiSe und SoSe	5	Hausarbeit (b)
	Proseminar II nach Wahl (<i>entweder</i> Sprache und Kommunikation <i>oder</i> Kultur(en) und Kommunikation <i>oder</i> Gesellschaft(en), Medien, Diskurse)	PS	2	3-5	WiSe und SoSe	5	Hausarbeit (b)
	Berufsfeldorientierung	ÜmP	2	3-5	WiSe	5	Portfolio (u)

⁴ Die Pflichtbereiche „Methodische Grundlagen und Forschungspraxis“, „Kultur(en) und Kommunikation“ sowie „Gesellschaft(en), Medien, Diskurse“ werden in den Basismodulen in Form schwerpunktübergreifender Veranstaltungen, das heißt mit Bezug sowohl zum frankophonen als auch zum hispanophonen Sprach- und Kulturraum absolviert. Im Integrativen Aufbaumodul mit Praxisanteil und im Vertiefungsmodul kann in den Proseminaren beziehungsweise im Hauptseminar nach Wahl aus den Schwerpunktbereichen der Basismodule und je nach aktuellem Veranstaltungsangebot ein entweder schwerpunktspezifischer oder sprachenübergreifender thematischer Fokus gewählt werden. Das Modul zur Abschlussarbeit richtet sich nach dem gewählten sprachlichen Schwerpunkt.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für den Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit wahlweisem Schwerpunkt Französisch oder Spanisch.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des erweiterten Hauptfachs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Aufenthalt von insgesamt mindestens fünf Monaten im frankophonen/hispanophonen Ausland zu absolvieren. Dieser kann in Form eines Auslandsstudiums und/oder als Praktikum abgeleistet werden.

(2) Ein Praktikum muss im frankophonen oder hispanophonen Ausland oder in einer frankophonen oder hispanophonen Institution in einem Drittland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der oder des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 10 CP vergeben. Ein Merkblatt mit weiteren Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung und den Anforderungen an den Praktikumsbericht ist auf der Homepage des Studiengangs einzusehen.

(3) Ein Auslandsstudium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem Semester an einer Hochschule im frankophonen oder hispanophonen Ausland absolviert werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, gegebenenfalls vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein

Auslandsstudium in der Regel mindestens ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Das Auslandsstudium ist durch die Studienleistungen an der ausländischen Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Bericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Auslandsstudium werden 10 CP vergeben. Ein Merkblatt mit weiteren Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung und den Anforderungen an den Bericht ist auf der Homepage des Studiengangs einzusehen.

(4) Nach individueller Rücksprache mit der Fachkoordination kann der Auslandsaufenthalt auch in einem anderen Zielland außerhalb des frankophonen oder hispanophonen Sprach- und Kulturraums absolviert werden, sofern ein fachlich und inhaltlich nachvollziehbarer Bezug zum gewählten Sprachenschwerpunkt besteht und dieser im Rahmen des Auslandsaufenthaltes in geeigneter Weise vertieft wird. Dabei muss insbesondere gewährleistet sein, dass die Vertiefung und Perfektionierung der Sprachkenntnisse im Bereich des gewählten Sprachenschwerpunkts möglich sind. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage einer Einzelfallprüfung und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Studiengangskoordination.

(5) Den Studierenden des Nebenfachs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, einen Auslandsaufenthalt im frankophonen oder hispanophonen Sprachraum als Praktikum oder Studienaufenthalt zu absolvieren.

§ 11

Bachelor-Arbeit und Bachelor-Kolloquium

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er Aufgabenstellungen aus den fachwissenschaftlichen Bereichen des Studiengangs eigenständig bearbeiten kann. Die Arbeit entstammt einem der inhaltlich-thematischen Bereiche des Studiengangs („Sprache(n) und Kommunikation“, „Kultur(en) und Kommunikation“, „Gesellschaft(en), Medien, Diskurse“) und wird individuell von einem Lehrenden des Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) im gewählten Schwerpunkt Französisch oder Spanisch betreut. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 10 CP kreditiert.

(2) Die Erstbetreuung der Bachelor-Arbeit erfolgt durch eine für den Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) prüfungsberechtigte Lehrperson der Fachrichtung Romanistik. Die Zweitbegutachtung kann – je nach Thema der Arbeit und in Abstimmung mit der Erstbetreuung – auch durch eine prüfungsberechtigte Lehrperson aus einer anderen Fachrichtung übernommen werden.

(3) Jede oder jeder Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit am Bachelor-Kolloquium teilgenommen haben. Das Kolloquium ist innerhalb eines verbindlich ausgewiesenen thematischen Bereichs des Studiengangs zu belegen. Jede oder jeder Studierende präsentiert im Rahmen dieses Kolloquiums den Inhalt und den Aufbau ihrer oder seiner Abschlussarbeit. Dabei ist ein nachweislich eigenständiger Untersuchungsanteil in Form einer eigenen Analyse darzustellen. Die Vorstellung erfolgt mündlich und wird durch ein schriftliches Exposé ergänzt.

(4) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss bis spätestens zum Ende des Studienseesters erfolgen, in dem das Bachelor-Kolloquium belegt wird.

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschulen in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in das erweiterte Hauptfach oder das Nebenfach des 2-Fächer Bachelor-Studiengangs Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit Schwerpunkt Französisch oder Spanisch einschreiben. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung in den Studiengang Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation eingeschrieben waren, können ihr Studium nach der bislang geltenden Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. Februar 2010 (Dienstbl. Nr. 19, S. 256), geändert durch Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 15. Juli 2021 (Dienstbl. Nr. 109, S. 1218) abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der Übergangsfrist bis einschließlich Wintersemester 2030/2031. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach dieser Studienordnung fort, bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Ein Wechsel in diese Studienordnung ist auf Antrag bereits zum Wintersemester 2026/2027 möglich.

Saarbrücken, 10. September 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes